



Liberale Hochschulgruppe Freiburg
c/o Simon Hartmann – Abgeordneter



RING CHRISTLICH-DEMOKRATISCHER STUDENTEN FREIBURG IM BREISGAU E. V.

Claudius J Kluefing
Vorsitzender

Mark-Philipp Behringer
Vertreter im Studierendenrat

6. Januar 2014

Antrag an den Studierendenrat

Antragsinhalt:

Der Stura möge beschließen:

In die zukünftige Wahlordnung, die derzeit von der WSSK ausgearbeitet wird, werden bzgl. der Wahl der Initiativen folgende Bestimmungen sinngemäß übernommen:

Eine Liste wird nur zur Wahl zugelassen, wenn auf ihr Studenten aus mindestens zwei verschiedenen Fachbereichen zur Wahl antreten; Studenten eines Fachbereichs dürfen maximal 75 % der Kandidaten einer Liste ausmachen.

Begründung:

Die Satzung der VS sieht vor, dass sowohl Vertreter der Fachbereiche als auch der Initiativen in den Stura gewählt werden. Dabei sollen die Initiativen und Hochschulgruppen dazu dienen, „die Entscheidungsfindungen durch ihre Perspektive [zu] bereichern“.¹ Die Initiativen sind also dazu gedacht, zusätzliche Meinungen in den Stura zu tragen, die von den Fachbereichen so nicht oder nur sehr schwer vertreten werden können - weil diese Meinungen einer bestimmten politischen Ansicht entsprechen oder weil es sich dabei um fachbereichsübergreifende Interessen handelt. Die Ansichten der Fachbereiche sollen im Gegenzug von ihrer Fachbereichsvertretung im Stura vertreten werden.

Die klare Aufteilung, die von der Satzung zwischen Fachbereichen und Initiativen vorgenommen wird, wird aber teilweise wieder aufgehoben, wenn Initiativen zu den Wahlen antreten, auf deren Liste nur Studenten eines einzelnen Fachbereichs für den Stura kandidieren. Bei diesen Listen steht zu befürchten, dass sie keine fachbereichsübergreifenden Interessen vertreten, sondern sich immer sehr nah an der Meinung ihres Fachbereichs orientieren oder von diesem im Extremfall sogar nur zur Vergrößerung seines Einflusses genutzt werden. Spätestens in diesem Extremfall werden alle Fachbereiche, denen keine Liste personell so nahe steht, im Stura deutlich benachteiligt.

Werden nur Listen für die Initiativenwahl zugelassen, auf der Kandidaten aus mindestens zwei verschiedenen Fachbereichen zur Wahl antreten, lassen sich diese Probleme damit im Sinne der Satzung lösen. Dadurch wäre sichergestellt, dass es nicht zu einer solchen engen Verknüpfung zwischen einer Initiative und einem Fachbereich kommt, sondern dass auch tatsächlich eine Bereicherung der Diskussion im Stura durch zusätzliche Perspektiven erfolgt. Einer Benachteiligung der großen Mehrheit der Fachbereiche kann so ebenfalls vorgebeugt werden.

Das Erfordernis, dass maximal drei Viertel der Kandidaten einer Liste aus einem einzigen Fachbereich stammen dürfen, stellt auch keine zu starke Einschränkung der zu den Wahlen antretenden Gruppen dar, da es jeder Initiative gelingen dürfte, ihre Liste entsprechend zu besetzen.

¹ Erläuterung zum Satzungsentwurf „Neues Mischmodell“, <http://mischmodell.org/wp-content/uploads/2013/04/das-neue-mischmodell-der-kompromiss-120413.pdf>